

# Das neue Gebäudeenergiegesetz – aus der Sicht von Baden-Württemberg



Ministerialrat Tilo Kurtz  
Leiter des Referats 62 – Energieeffizienz von Gebäuden

Fachtagung „Die aktuellen Praxisfragen zur Energieeffizienz“ am 31. Januar 2019 in Leinfelden-Echterdingen

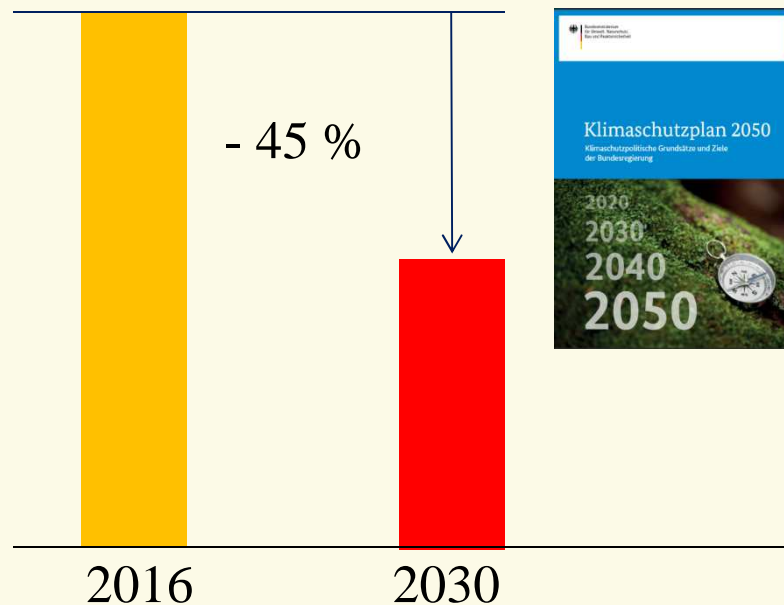


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Sektorziele für den Gebäudebereich

## Reduktion Klimagase



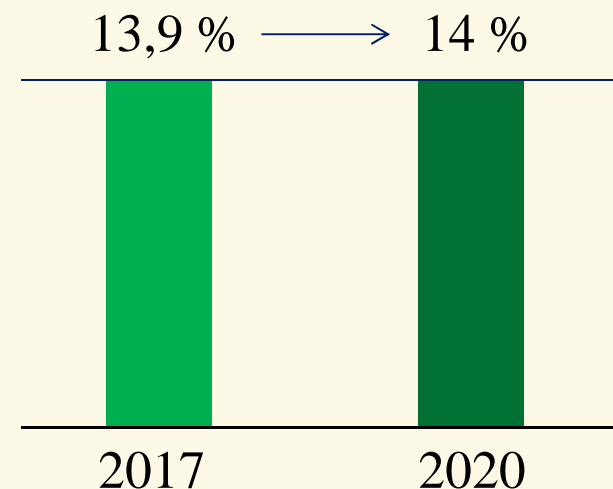
Quelle: Energiedaten:  
Gesamtausgabe, BMWi,  
2018

Folie 2

01.02.2019

Quelle: Klimaschutzplan  
2050, BMUB, 2016

## Anteil EE am Endenergie- verbrauch für Wärme und Kälte



Quelle: Umweltbundesamt  
(UBA) auf Basis AGEE-  
Stat, Stand 12/2018

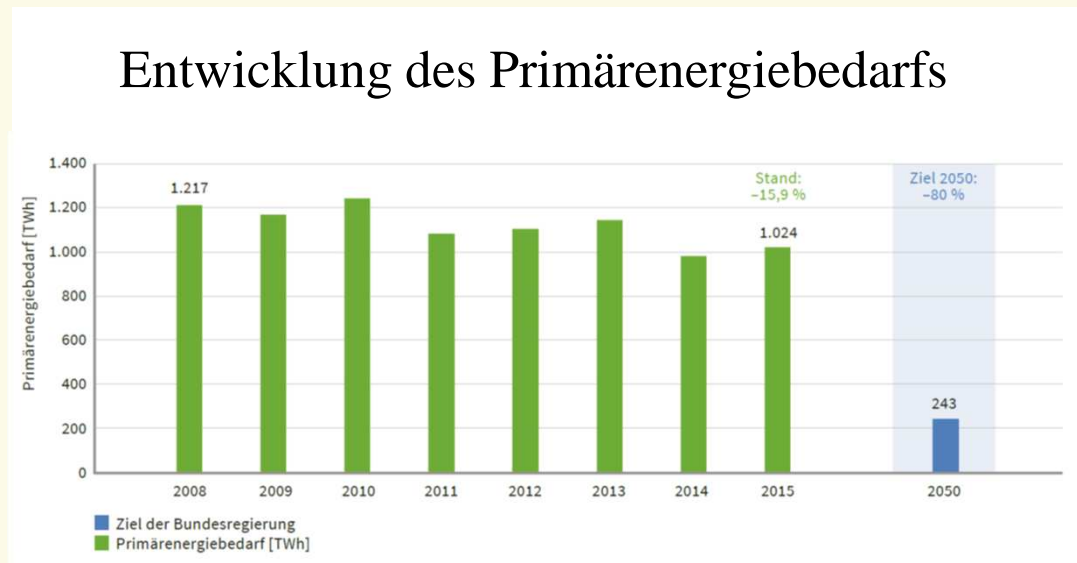


Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Ziele des Gebäudeenergiegesetzes aus Sicht von Baden-Württemberg

- Beitrag des Gebäudesektors zur Erreichung der Klimaschutzziele
- Ambitionierte Standards und Kontrollmechanismen notwendig, um dieses Ziel zu erreichen



Quelle: dena-Gebäudereport Kompakt, 2018



# Kritische Punkte des GEG-Entwurfs

- Erreichung Klimaschutzziele im Gebäudesektor sehr fraglich
- Definition Niedrigstenergie-Gebäudestandard nicht ambitioniert genug:
  - Vertragsverletzungsverfahren durch EU-Kommission denkbar
- Anspruch der Vereinfachung wird nicht eingelöst:
  - geprägt von erheblicher Komplexität
  - zusätzlicher Vollzugsaufwand für die Länder



# Änderungsbedarf aus Sicht von Baden-Württemberg

- Ambitionierte Standards für Neubauten (z. B. Wohngebäude KfW 55) und Bestandsgebäude
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sollte Folgekosten des Klimawandels einbeziehen
- Langfristige Umstellung der Anforderungssystematik vom Primärenergiebedarf zu Treibhausgasemissionen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

# Weitere Defizite des GEG-Entwurfs

- Keine Reduzierung der Ausnahmen (Kesseltauschpflicht)
- Innovationsklausel:
  - Aufweichung der Anforderungen, obwohl EnEV-Anforderungen wirtschaftlich
  - zusätzlicher Vollzugsaufwand
- Quartieransatz: Definition Quartier unklar
- Energieausweise: Bildaufnahmen nicht ausreichend, Begehung vor Ort erforderlich



# Fazit und Ausblick

- Notwendige Weiterentwicklung des Gebäudeenergierechts versäumt
- Aufweichung von bestehenden Regelungen
- Keine Vereinfachung des Gebäudeenergierechts
- Unabhängig vom GEG: steuerliche Förderung der Sanierung sinnvoll
- Ziel, bis 2050 einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, rückt zunehmend in weite Ferne

